

Bericht

des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Forcher (Nr. 461 der Beilagen 2.S.16.GP) betreffend eine gerechte und juristisch korrekte Aufteilung der krankenanstaltenrechtlichen Sondergebühren

Klubvorsitzender Abg. Steidl ruft die mediale Berichterstattung rund um die Behandlung des Emirs von Kuwait in den SALK im Frühjahr in Erinnerung. Der Aufenthalt des Emirs habe zum einen gezeigt, dass man sehr stolz sein könne auf die ausgezeichnete medizinische Versorgung in Salzburg. Zum anderen habe er aber auch eine Gerechtigkeitsdebatte im Hinblick auf die Verteilung der Sondergebühren von Privatpatienten ausgelöst. In Salzburg gebe es sowohl für die Landes- als auch für die Unikliniken jeweils eine eigene Sondergebührenverordnung. Darin werde die Aufteilung der Sondergebühren zwischen Klinik und behandelnden Ärztinnen und Ärzten geregelt. Für eine rasche Genesung brauche es nicht nur sehr gute ärztliche Behandlung, sondern auch eine sehr gute pflegerische Betreuung. Jeder, der schon einmal als stationärer Patient in einem öffentlichen Krankenhaus in Salzburg gewesen sei, habe sich davon überzeugen können, dass das Zusammenspiel von Ärztinnen und Ärzten mit dem Pflegepersonal ausgezeichnet funktioniere. Ärztliches und Pflegepersonal leisteten gemeinsam einen Beitrag zur optimalen Genesung, daher sollten auch beide Berufsgruppen von den Sondergebühren profitieren und nicht nur die Krankenanstalten und die Medizinerinnen und Mediziner. Es müssten daher die Sondergebührenverordnungen und die Regelungen des Krankenanstaltengesetzes auf denen sie fußen, dringend geändert werden. Für diese Systemänderung zugunsten des Pflegepersonals gebe es viele gute Gründe. Mit dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz seien eine ganze Reihe von ärztlichen Tätigkeiten auf die Pflegefachkräfte übertragen worden. Pflegefachkräfte trügen außerdem, wie bereits erwähnt, einen wichtigen Teil zur Gesundung der Patientinnen und Patienten bei. Überhaupt sei es undenkbar, ein Gesundheitssystem wie das unsere ohne die Einbeziehung von Pflegefachkräften führen zu können. Darüber hinaus führe die Nichtberücksichtigung der Pflegefachkräfte bei der Verteilung der Sondergebühren zu einer mittelbaren Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, da diese Berufsgruppe nach wie vor weiblich dominiert sei. Nicht zuletzt gehe es auch um Fragen der Fairness, der Gerechtigkeit und der Wertschätzung gegenüber dem Pflegepersonal in öffentlichen Krankenanstalten. Mit dem vorliegenden Antrag habe der Landtag die Gelegenheit, der Landesregierung den konkreten Auftrag zu geben, die Pflege tatsächlich aufzuwerten und zu attraktivieren und sich nicht nur auf Lippenbekenntnisse in schönen Sonntagsreden zu beschränken. Zur Präzisierung des Antrages hält Klubvorsitzender Abg. Steidl abschließend fest, dass dieser sich auf Pflegefachkräfte und nicht-ärztliches Personal beziehe, das Wort „akademische“ solle daher entfallen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl weist darauf hin, dass es sich bei der Frage der Neuaufteilung von Sondergebühren um ein Thema des Gesamtsystems handle. Bei einer allfälligen Änderung müsse man daher verschiedene Aspekte in die Überlegungen miteinbeziehen. Grundsätzlich sei die Behandlung von Sonderklassepatienten in öffentlichen Krankenhäusern als sehr positiv zu bewerten, da die eingenommenen Sondergebühren zur Finanzierung der allgemeinen Versorgung beitragen. Jene Versicherten, die in eine Zusatzversicherung einzahlten, erbrächten damit eine freiwillige Leistung, damit sie im Falle eines stationären Aufenthaltes in der Sonderklasse untergebracht würden. Die für einen solchen Aufenthalt in der Sonderklasse anfallenden Zusatzkosten würden dann auf Grundlage der Sondergebührenverordnung abgerechnet. In Salzburg sei es so, dass ein beträchtlicher Teil dieser Gelder den sogenannten Hausanteil darstelle. Diese Gelder kämen allen zugute, insbesondere könnten entsprechende Gerätschaften für das Spital angeschafft werden. Indirekt nähmen die Sondergebühren auch Einfluss auf das Gefüge im Gehaltssystem der jeweiligen Berufsgruppen. Bei den Verhandlungen im Jahr 2014 über die notwendigen Anpassungen im Gehaltssystem aufgrund der Arbeitszeitänderungen des ärztlichen Personals seien Zusatzeinnahmen aus Sondergebühren auch Teil der Argumentation gewesen. Zu bedenken sei auch, dass man beim ärztlichen Führungspersonal in den Kliniken danach trachten müsse, exzellente Persönlichkeiten mit einem entsprechenden Ruf in der Wissenschaft zu verpflichten. Dies trage wesentlich zu Qualität und Ruf der Spitäler in Salzburg bei. Solches Führungspersonal könne man leichter rekrutieren, wenn die Möglichkeit zur Abrechnung von Sondergebühren gegeben sei. Sei dies nicht der Fall, müsse die öffentliche Hand einspringen und eine entsprechende Dotierung mittels Sondervertrag anbieten. Es sei unbestritten, dass das Pflegepersonal einen ganz entscheidenden Beitrag im Gesundheitssystem leiste. Eine Änderung in der Sondergebührenabrechnung müsse aber aufgrund der Auswirkungen auf das Gesamtsystem genau durchdacht werden. Dafür brauche es ausreichend Zeit, entsprechende Expertisen und natürlich auch die Einbeziehung der Betroffenen. Das Thema solle seiner Meinung nach daher am besten im Rahmen der Pflegeplattform angegangen werden, da es dort auch entsprechend fachkundige Arbeitsgruppen gebe.

Dr. Schöppl betrachtet den vorliegenden Antrag als sehr unterstützenswert. Auch die FPÖ sei der Ansicht, dass die Zusatzhonorare von Sonderklassepatienten allen zugute kommen sollten. Im Übrigen sei er der Meinung, dass man nicht nur im ärztlichen Bereich, sondern auch beim Pflege- und technischen Personal danach trachten müsse, exzellente Persönlichkeiten zu bekommen. Man müsse vermeiden, dass der Eindruck entstehe, dass eine Berufsgruppe wichtiger als eine andere sei. Dies spreche ebenfalls für die Aufteilung der Sondergebühren auf alle Berufsgruppen im Krankenhaus.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi betont, dass ihr das Thema Pflege besonders am Herzen liege. Sie sei prinzipiell auch der Meinung, dass eine gerechte Aufteilung der Sondergebühren angegangen werden solle. Man müsse sich aber sehr genau ansehen, wie das System jetzt funktioniere und welche Änderungen in der Verteilung der Sondergebühren möglich und sinnvoll seien und auch für den Einzelnen spürbar würden. An die Experten richtet sie die Frage, wie die Aufteilung der Sondergebühren derzeit ablaufe. Ihres Wissens nach entfalle ein großer

Anteil der Sondergebühren auf die Abgeltung größeren Komforts durch andere Zimmerausstattung und die Belegung in Doppel- bzw Einzel- statt Mehrbettzimmern.

Abg. Scheinast führt aus, dass sich beim Thema Pflege grundsätzlich alle einig seien, dass es mehr Wertschätzung dieser Tätigkeit brauche. Wertschätzung werde unter anderem durch entsprechende Entlohnung ausgedrückt. Die große Anzahl an Beschäftigten im Pflegebereich führe aber dazu, dass jede Anhebung des Gehaltssystems richtig ins Geld gehe. Das stelle ein Problem dar und sei wahrscheinlich einer der Gründe, warum es oft bei schönen Worten bleibe. Tatsächlich würde es aber der Respekt vor der ausgezeichneten Leistung der Pflegekräfte gebieten, auf finanzieller Ebene mehr zu machen. In Wien habe beispielsweise der Krankenanstaltenverbund vor kurzem das Gehaltsschema verändert. Dies habe zur Folge gehabt, dass auch die Privatspitäler ihre Bezahlung anpassen hätten müssen, da es zu einem verstärkten Wechsel in die öffentlichen Krankenhäuser gekommen sei. Um die gute Qualität der Pflege zu gewährleisten und die besten Kräfte halten zu können, sei es daher langfristig unumgänglich, für eine entsprechende Dotierung dieser Tätigkeiten zu sorgen.

Priv.-Doz. Dr. Sungler (SALK) ist der Ansicht, dass ein Krankenhaus ähnlich komplex sei wie ein Uhrwerk. Wenn nur eines der Rädchen nicht richtig funktioniere, wirke sich dies auf das Gesamtsystem aus. Die Pflege erachte er daher als genauso wichtigen Bestandteil des Krankenhausbetriebes wie das ärztliche Personal. Zur Verteilung der Sondergebühren sei auszuführen, dass die Landeskliniken Rechnung für die selbstständigen Leistungen der Ärzte legten. In anderen Bundesländern werde dies hingegen an Wirtschaftstreuhänder ausgelagert. Bei einer Neuaufteilung der Sondergebühren müsse man sich überlegen, welche Berufsgruppen man hier tatsächlich einbeziehe. Er weise darauf hin, dass in den SALK etwa 6.500 Personen beschäftigt seien. Bei Einbeziehung aller dieser Personen fiel der Anteil des Einzelnen wohl ziemlich gering aus. Zudem sei zu bedenken, dass für unselbständig Erwerbstätige Dienstgeberbeiträge zu entrichten wären. Ein weiterer Aspekt sei, dass die mit den privaten Krankenversicherungen abgeschlossenen Verträge derzeit nur die Abgeltung der Unterbringung und das Arzthonorar beinhalteten. Es müsse hier allenfalls zu einer Neuverhandlung der Verträge kommen. Anzumerken sei auch, dass es zwischen den einzelnen Fächern große Unterschiede in der Höhe der ärztlichen Nebeneinkünfte gebe. Seit vielen Jahren werde über die Ungleichheit zwischen sondergebührenstarken und sondergebührenschwachen Fächern diskutiert. Zu den einkommensschwächeren Fächern zähle zB die Kinder- und Jugendheilkunde, weil nur sehr wenige Kinder zusatzversichert seien. Bei einer Neuverteilung der Sondergebühren müsse man sich daher auch überlegen, wie man mit diesen Unterschieden umgehe. Abschließend gibt Priv.-Doz. Dr. Sungler noch zu bedenken, dass die kürzlich durchgeführte Gehaltsnovelle dazu geführt habe, dass man bei der Entlohnung des Krankenhauspersonals im österreichweiten Vergleich durchaus gut dastehe. Vor allem könne man nun im Pflegebereich deutlich mehr als in Deutschland zahlen, weswegen es auch zu einem Zustrom deutscher Pflegekräfte gekommen sei.

Zweiter Präsident Dr. Huber bedankt sich bei den Anwesenden für die bisher konstruktiv verlaufene Diskussion. In den letzten drei Monaten habe er verschiedene Häuser der SALK besucht und sich persönlich ein Bild von der hervorragenden medizinischen Versorgung machen können. Eine medizinische Versorgung auf diesem Niveau sei nur möglich, wenn alle Berufsgruppen optimal zusammenarbeiteten. Daher sei die Pflege eine nicht wegzudenkende Stütze des Gesundheitssystems. Sondergebühren seien ein Teil des Einkommens der Ärzteschaft. Die Verteilung erfolge in jedem Bundesland nach anderen Schlüsseln. Der Hausanteil sei in Salzburg deutlich höher als anderswo in Österreich. Dies bedeute, dass der auf die Ärzte entfallende Anteil weit kleiner ausfalle als in den anderen Bundesländern. In den nächsten Jahren würde eine große Zahl an Medizinerinnen und Medizinern in den Ruhestand treten, sowohl in den Krankenanstalten als auch im niedergelassenen Bereich. Wenn man den Sondergebührenanteil der Ärztinnen und Ärzte kürze, müsse unter Umständen damit gerechnet werden, dass diese sich eher für Bundesländer entschieden, in denen die Verdienstmöglichkeiten besser seien. Abschließend ruft Zweiter Präsident Dr. Huber noch in Erinnerung, dass Sondergebühren ganz erheblich zur optimalen Ausstattung der Salzburger Spitäler beitragen.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi bringt für die ÖVP einen Abänderungsantrag ein, der auf Anregung von Klubvorsitzenden Abg. Steidl noch um das mit einer Fristsetzung für die Berichtslegung an den Landtag ergänzt wird. Im Zuge der Diskussion einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, als Termin für die Berichtslegung den 31. März 2020 festzulegen. Der modifizierte Abänderungsantrag wird sodann einstimmig angenommen.

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, Möglichkeiten zur Ausdehnung des Bezugsberechtigtenkreises auf Pflegefachkräfte und nicht-ärztliches Personal bei der Aufteilung der Sondergebühren zu prüfen und dem Landtag bis 31. März 2020 zu berichten.

Salzburg, am 18. September 2019

Die Vorsitzende:
Mag.^a Jöbstl eh.

Der Berichterstatter:
Steidl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Oktober 2019:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.